

Wegleitung

über die Verwendung des Sportfonds
im Kanton Thurgau



SWISSLOS
KANTON THURGAU

Herausgeber: Sportamt Thurgau
8510 Frauenfeld

Ausgabe: 1. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	2
2	Fördermodell	4
3	Verbandsbeiträge	5
4	Förderbeiträge	6
4.1	Erfolge	6
4.2	Vereinsunterstützung.....	10
4.3	Projekte (Leistungssport / Sportschulen)	11
4.4	Anlässe.....	12
4.5	Material.....	13
4.6	Bauten und Anlagen	14
4.7	Schnupperangebote	15
4.8	Koordinationsbeiträge.....	16

1 Grundsätze

Vorbemerkungen

Die vorliegende Wegleitung dient als Orientierungshilfe, um die Höhe von Verbands- beziehungsweise Förderbeiträgen nach möglichst gleichen Kriterien festzulegen. Im begründeten Einzelfall kann es zu Abweichungen kommen.

Grundlage für die Verwendung der Mittel aus dem Sportfonds bilden das Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51), das Gesetz über den Lotterie- und Sportfonds (LSG; RB 935.1), das Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; RB 415.1), die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung und über die Verwendung der Mittel aus dem Sportfonds (Sportförderungs- und Sportfondsverordnung; RB 415.11) sowie die vorliegende Wegleitung über die Verwendung des Sportfonds im Kanton Thurgau.

Grundlegend ist zudem die Ethik-Charta im Sport (Ethik-Charta), die von Swiss Olympic, dem Bundesamt für Sport sowie den Schweizer Sportverbänden getragen wird. Auch das Sportamt Thurgau bekennt sich klar zu diesen Grundwerten. Die neun Prinzipien der Ethik-Charta beinhalten u.a. die Erziehung zu Fairness, eine respektvolle Förderung oder jeglichen Verzicht auf Gewalt. Bei massivem Verstoss gegen die Prinzipien der Ethik-Charta können Beiträge aus dem Sportfonds gekürzt oder zurückgefordert werden. Als beratende Instanz kann die Sportkommission beigezogen werden.

Zielsetzungen

- Sportfonds-Beiträge sind stets subsidiär. Andere Quellen, wie Beiträge von Gemeinden, Jugend und Sport (J+S), Swiss Olympic oder Sponsoren sind vorab auszuschöpfen.
- Der Einsatz der Mittel aus dem Sportfonds erfolgt bewusst nicht nach dem «Giesskannenprinzip». Sie werden zielorientiert eingesetzt. Der Hauptzweck muss der Sport- und Bewegungsförderung dienen.
- Sportverbände beziehungsweise -vereine dürfen nicht von Sportfonds-Beiträgen abhängig werden. Der anfallende Aufwand muss mit eigenen finanziellen Mitteln getragen werden können.
- Es müssen angemessene Eigenleistungen und Bemühungen zur Erschliessung von Leistungen Dritter, insbesondere der Gemeinden, auf deren Gebiet ein Vorhaben umgesetzt wird, erbracht werden. Beiträge können an die Bedingung der finanziellen Beteiligung Dritter geknüpft werden.

Begünstigte

- Beiträge erhalten prioritär Thurgauer Sportverbände und -vereine sowie deren Mitglieder. Beiträge an Regionalverbände können nur in Ausnahmefällen gewährt werden.
- Unterstützt werden ausschliesslich Sportarten, deren Verbände Mitglied bei Swiss Olympic oder bei Jugend und Sport (J+S) anerkannt sind.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Beiträge.

Prozess

- Gesuche sind frühzeitig, d. h. vor Start des Vorhabens beim Sportamt einzureichen.
- Bei der Zusage eines Beitrags handelt es sich um einen provisorischen Maximalbetrag, der aufgrund der definitiven Abrechnung nach unten angepasst werden kann.
- Die Auszahlung für Bauten und Anlagen erfolgt nach der Bauabnahme durch das Sportamt. Zusätzlich muss die vollständige Schlussrechnung eingereicht werden.
- Bei Materialanschaffungen erfolgt die Auszahlung nach Einreichung der Rechnungskopie. Zudem muss die Zahlungsbestätigung eingereicht werden.
- Die Auszahlung für einen Anlass erfolgt grundsätzlich nach dessen Durchführung. Die vollständige Schlussrechnung muss eingereicht werden.

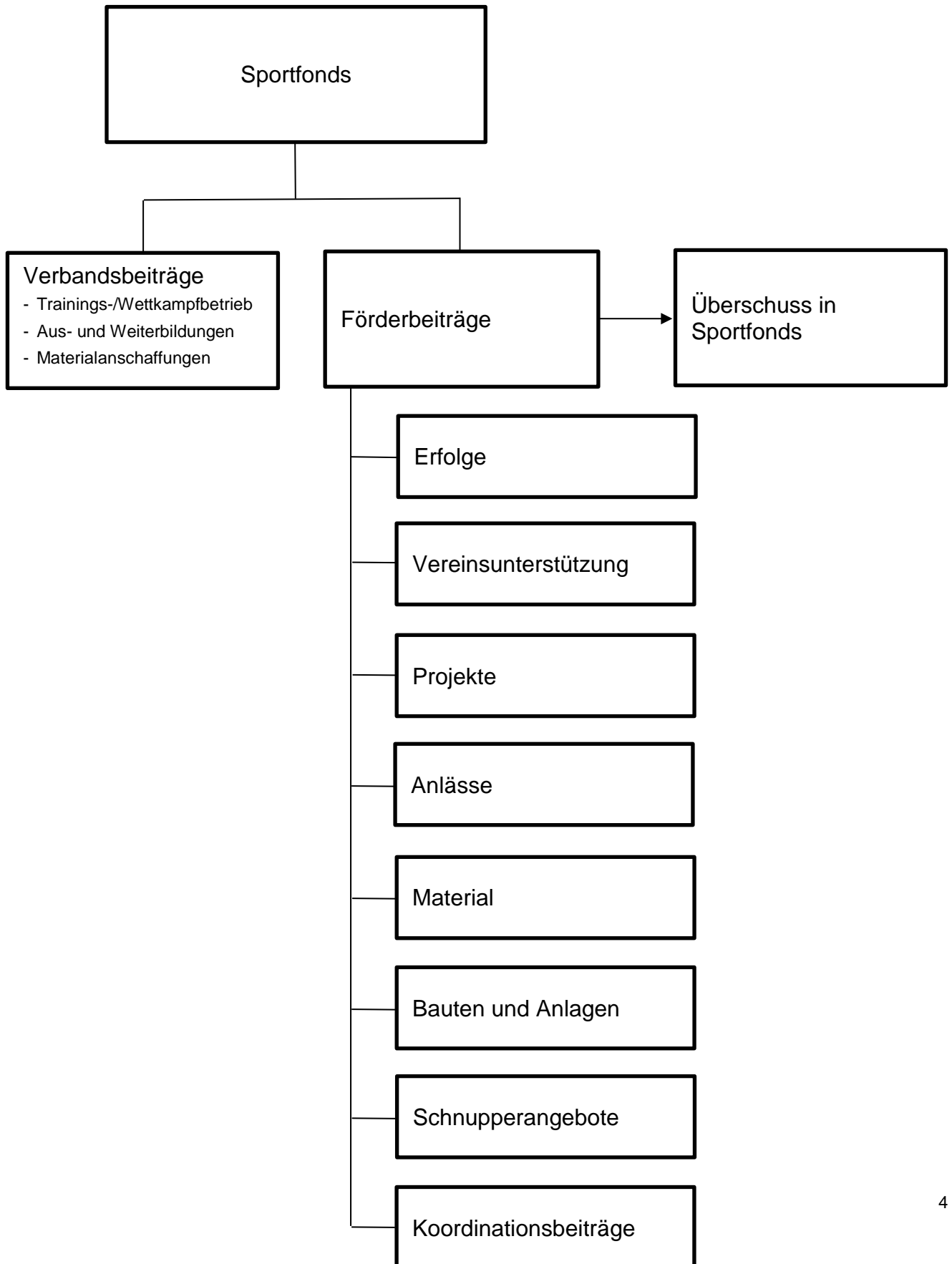
Sportfonds

Der Sportfondsbestand soll mindestens 4 Millionen Franken betragen. Dieser Betrag dient als Reserve für grössere Projekte oder für Zeiten, in denen der Ertrag von Swisslos rückläufig ist.

Publikation

Gemäss Sportförderungs- und Sportfondsverordnung haben Empfängerinnen und Empfänger von Swisslos-Beiträgen auf die Herkunft der Mittel öffentlich hinzuweisen.

2 Fördermodell



3 Verbandsbeiträge

Ziel

Mit den Verbandsbeiträgen werden prioritär kantonale Sportverbände unterstützt. In Ausnahmefällen können Beiträge an Regionalverbände gewährt werden.

Verwendung

- Trainings- und Wettkampfbetrieb
- Aus- und Weiterbildungen
- Materialanschaffungen

Kriterien:

- Bedeutung der Sportart für den Kanton Thurgau
- Einstufung der Sportart bei Swiss Olympic
- Anzahl der zugehörigen Vereine
- Höhe der J+S-Auszahlungen

Beitrag

Die Beitragshöhe für die einzelnen Verbände wird – in Abhängigkeit der geltenden Kriterien – jeweils für ein Jahr festgesetzt. Der Gesamtbetrag ist per RRB auf Fr. 1'000'000.- festgelegt.

Auszahlung

Der in Aussicht gestellte Betrag wird nur gegen Vorlage der genehmigten Verbandsrechnung (inklusive Revisorenbericht) und dem Budget fürs Folgejahr ausbezahlt. Der Sportfonds-Beitrag ist in der Jahresrechnung auszuweisen.

4 Förderbeiträge

4.1 Erfolge

Ziel

Einzel-, Team- sowie Mannschaftsathletinnen und -athleten, welche grundsätzlich einem Thurgauer Verein angehören und ihren Wohnsitz im Kanton Thurgau haben, erhalten einen Erfolgsbeitrag, wenn sie an internationalen Meisterschaften wie Europameisterschaft, Weltmeisterschaft oder an Olympischen Spielen teilgenommen haben (Selektion beziehungsweise Qualifikation muss über den nationalen Verband erfolgen). Dabei werden ausschliesslich Nachwuchs- und Elitekategorien berücksichtigt. Besondere sportliche Erfolge können ebenfalls honoriert werden. An ein und derselben Meisterschaft können nicht mehrere Erfolgsbeiträge geltend gemacht werden.

Bei Mannschaftssportarten mit Nationalteams werden Meistertitel, Cupsiege sowie Aufstiege in eine der beiden höchsten Ligen honoriert. Nachwuchskategorien werden nicht berücksichtigt. Erfolge müssen dem Sportamt nach dem Wettkampf innerhalb Jahresfrist gemeldet werden. Auf später eingehende Gesuche wird nicht eingetreten.

Verwendung

Der Beitrag ist als erfolgsbezogene Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des Trainingsbetriebs sowie die Teilnahme an Wettkämpfen gedacht.

Beitragshöhe

Der Verteilschlüssel für die Erfolgsbeiträge ist in der untenstehenden Tabelle ersichtlich.

Spezialfälle:

Schwingen

Es werden - mit Ausnahme des Eidgenössischen Schwingfestes - lediglich Siege honoriert. Pro Saison werden max. Fr. 8'000 pro Athlet ausbezahlt.

Kategorien:

- I Eidgenössisches Schwingfest
- II Bergfeste, Teilverbandsfeste, Schwingfeste ohne Kranzabgabe
Bergfeste mit Kranzabgabe: Brünig, Stoos, Schwarzsee, Weissenstein, Schwägalp, Rigi
Teilverbandsfeste: Bernisch-Kantonaler Schwingerverband (BKSV), Innerschweizer Schwingerverband (ISV), Nordostschweizer Schwingerverband (NOSV), Nordwestschweizer Schwingerverband (NWSV), Südwestschweizer Schwingerverband (SWSV)
Schwingfeste ohne Kranzabgabe (alle 6 Jahre): Unspunnen und Kilchberger
- III Kantonale Schwingfeste

Tanz (es werden ausschliesslich folgende Kategorien berücksichtigt)

- Rock'n'Roll (Formation: EM 3'000.- / WM 3'500.-)
- Standard / Latein

Radsport**BMX** (es werden ausschliesslich folgende Kategorien berücksichtigt)

- EM: vom Verband selektionierte Athletinnen/Athleten der Kategorien Elite, U23, U19
- WM: Elite, U19

MTB - Downhill (es werden ausschliesslich folgende Kategorien berücksichtigt)

- WM: Elite, U19

Kunstrad (2er und 4er)

WM Medaille	Fr. 1'500	EM Medaille	Fr. 800
WM Teilnahme	Fr. 1'200	EM Teilnahme	Fr. 700
WM Junioren/U23	Fr. 1'000	EM Junioren/U23	Fr. 600
CISM/EYOF/Europaspiele	Fr. 800		

Segeln/Windsurfen (es werden ausschliesslich folgende Kategorien berücksichtigt)**Elite**

Olympisch

iQFoil (W/M)	Nacra 17 (Mixed)
Laser Radial (W)	470 (Mixed)
Laser (M)	Kiteboarding (Mixed)
49er FX (W)	Offshore Keelboat (Mixed)
49 er (M)	

Nicht Olympisch

RS:X (W/M)	5.5er (W/M)
Match Race (W/M)	Optimist (W/M)
29er (W/M)	Finn (M)
GC32 (W/M)	Kite (W/M)
Decision 35 (W/M)	420 (W/M)
J70 (W/M)	470 (W/M)

Nachwuchs U19

49er (W/M)	Kitesurfing Race (W/M)
Laser Radial (W)	Nacra 15 (Mixed)
Laser (M)	470 (Mixed)
iQFoil (W/M)	

+ Hansa 303 (Sailability)

Modellflug

Es werden ausschliesslich die unten aufgeführten Kategorien berücksichtigt. Zusätzlich muss der nationale Verband eine schriftliche Bestätigung einreichen, dass es sich um eine offizielle Europa- bzw. Weltmeisterschaft handelt.

F1 Freiflug	F3 Heli
F2 Fesselflug	F4 Scale
F3 Kunstflug	F5 Elektro
F3 Segelflug	F6 Space

Tennis

	<u>Jun. (U18)</u>	<u>Erwachsene</u>
- Top 100 Jahresabschluss Weltrangliste	Fr. 2'500.-	
- Top 500 Jahresabschluss Weltrangliste		Fr. 2'500.-
- Teilnahme Grand Slam	Fr. 1'800.-	Fr. 1'800.-
- ab Halbfinal Grand Slam	Fr. 2'500.-	Fr. 2'500.-
- EM Qualifikation	Fr. 1'800.-	
- EM Medaille	Fr. 2'500.-	

Übersicht Erfolgsbeiträge

	Olympisch		nicht olympisch	
	Einzel	Mannschaft*	Einzel	Mannschaft*
	pro Athlet/-in		pro Athlet/-in	
OS Medaillenrang	5'000	2'000		
OS Teilnahme	4'000	1'500		
WM / Universiade / World Games Medaillenrang	3'500	1'500	2'000	1'000
WM / Universiade / World Games Teilnahme	2'500	1'000	1'700	800
WM Junioren / WM U23	2'000	800	1'500	500
EM / Studenten WM Medaillenrang	2'500	1'000	1'500	600
EM / Studenten WM Teilnahme	2'000	800	1'200	500
EM Junioren / EM bis U23 / Studenten EM	1'800	500	1'000	400
CISM / EYOF / Europaspiele / YOG	1'500	500	1'000	500

* Mannschaft: ab fünf Sportlerinnen / Sportler

Mannschaft Schweizer Meister / Cupsieg:

	Ab 5 Personen	bis 4 Personen:
olympisch:	Fr. 7'000	Fr. 3'500
nicht Olympisch:	Fr. 4'000	Fr. 2'000

Aufstieg in die oberste Liga:	Fr. 3'000	Fr. 1'500
Aufstieg in die zweitoberste Liga:	Fr. 2'000	Fr. 1'000

Mannschaft ohne Meisterschaft

(z.B. Leichtathletik, Kunstturnen)

Meistertitel	Fr. 3'000
Aufstieg oberste- / Zweitoberste Liga:	Fr. 2'000

Schwingen:

Sieg Eidgenössisches, Unspunnen, Kilchberger	Fr. 3'500
Kranz ESAF	Fr. 1'000
Sieg Berg- / Teilverbandsfest	Fr. 2'500
Sieg Kantonales (Max. Fr. 8'000 pro Saison/ Athlet)	Fr. 2'000

Ballonsport:

WM Medaille	Fr. 4'500
WM Teilnahme	Fr. 3'000
EM Medaille	Fr. 2'500
EM Teilnahme	Fr. 2'000

Kategorien nach Alter:

Junioren:	16 – 17 Jahre
U20 – U23:	18 – 22 Jahre

Weltrekord

	Fr. 3'500
(nur olympische Sportarten, max. 3 pro Kalenderjahr = Fr. 10'500)	

4.2 Vereinsunterstützung

Ziel

Die Vereinsunterstützung ist eine finanzielle Unterstützungsmassnahme für Thurgauer Sportvereine mit Swiss Olympic Cardholder und entsprechenden Teams in einer der beiden höchsten Ligen.

Basis

Grundlage für die Beurteilung bilden die Swiss Olympic Cards «Talent National», «Elite», «Bronze», «Silber» und «Gold» (Stichtag jeweils 1. Januar). Es können lediglich Personen berücksichtigt werden, die in ihrer Sportart für einen Thurgauer Verein lizenziert sind. Bei Zusammenschlüssen von Vereinen über die Kantonsgrenze hinweg werden lediglich Athletinnen und Athleten berücksichtigt, welche ihren Wohnsitz im Kanton Thurgau haben.

Beitrag

Der Gesamtbeitrag ist per RRB auf Fr. 420'000 festgelegt.

4.3 Projekte (Leistungssport / Sportschulen)

Ziel

Projekte sind zeitlich begrenzt, innovativ sowie erfolgs- und leistungsorientiert. Sie orientieren sich an den Vorgaben von Swiss Olympic, insbesondere dem «FTEM-Karriereweg». Im Fokus steht die Förderung von Leistungssportlerinnen und -sportlern, insbesondere leistungsorientierter Nachwuchstalente. Es können grundsätzlich nur kantonale oder nationale Projekte von solchen Beiträgen profitieren.

Eingabe Gesuch

Ein Gesuch muss möglichst frühzeitig und vor Projektbeginn dem Sportamt eingereicht werden. Bei zu spät eingereichten Gesuchen kann der Projektbeitrag entsprechend gekürzt werden.

Beitrag

Die Projektsumme orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Bedeutung des Projektes (kantonale, nationale, internationale)
- Qualifikation der Trainerinnen und Trainer
(keine Anerkennung, J+S-Anerkennung, Swiss Olympic Berufstrainer, Swiss Olympic Diplomtrainer)
- Anzahl Thurgauer Athletinnen und Athleten mit Swiss Olympic Card

Lokale **Bewegungs- und Sportnetze** werden mit einer Anschubfinanzierung unterstützt.

4.4 Anlässe

Beitragsleistungen

Grundsätzlich werden Thurgauer Sportvereine unterstützt, die einen offiziellen kantonalen, nationalen (SM) oder internationalen Grossanlass (EM, WM, Europacup) im Kanton Thurgau durchführen. Bei grösseren interregionalen oder regionalen Wettkämpfen ist ein Beitrag möglich, ebenso bei Breitensportanlässen, wenn dabei die «breite Bevölkerung» angesprochen wird.

Eingabe Gesuch

- Gesuchsformular
- Budget mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben
- Einzahlungsschein oder IBAN
- Veranstaltungskonzept/Programm

Eingabefrist

- Gesuche sind möglichst frühzeitig vor der Veranstaltung beim Sportamt einzureichen. Auf nachträglich nach der Veranstaltung eingehende Gesuche wird nicht eingetreten.
- Die Gesuchsbearbeitung mit dem entsprechenden Entscheid erfolgt in der Regel innert einer Frist von 4 Wochen. Bei kurzfristig eingereichten Anträgen kann ein Entscheid vor dem Anlass nicht garantiert werden.

Beitragshöhe

Die Beitragshöhe orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Dauer der Veranstaltung
- Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Bedeutung des Anlasses (Breitensportanlass, kantonal, SM, EM, WM, int. Grossanlass)
- Aufwand Wettkampfstätte
- Anzahl Helferinnen und Helfer

Auszahlung

- Die Auszahlung erfolgt nach Durchführung des Anlasses.

Anlässe «schweiz bewegt» oder COOP Andiamo:

- Bis Ende 2019 fixe Beiträge: 250-500 TN Fr. 1650.- / 501-1000 TN Fr. 2850.- / ab 1001 TN Fr. 4650.-
- Ab 1.1.2020: pauschaler Beitrag pro Veranstaltung von Fr. 2'000.- (nicht kumulierbar)
- Ab 1.1.2021: keine Unterstützung

4.5 Material

Beitragsleistungen

Materialanschaffungen sind grundsätzlich aus den Verbandsbeiträgen zu finanzieren. In Ausnahmefällen erhalten Vereine für spezielle Anschaffungen einen Beitrag aus dem Sportfonds. Dabei können lediglich grosse Materialanschaffungen (ab Fr. 3'000), welche nicht schulisch bedingt sind, unterstützt werden. Das Material muss dem Verein gehören und kann grundsätzlich nicht kumuliert werden. Es werden keine persönlichen Ausrüstungen von Sportlerinnen und Sportlern unterstützt.

Beitragshöhe

Wird ein Gesuch gutgeheissen, kann in der Regel ein Beitrag von ca. 40 % der Anschaffungskosten, maximal jedoch Fr. 20'000, gesprochen werden.

nicht unterstützt werden:

- Persönliche Ausrüstungsgegenstände
- Rettungsmaterial oder -geräte (ausgenommen Kursmaterial der SLRG)
- Reparatur- und Unterhaltskosten von Sportmaterialien
- Fernseher, Computer, Software o.Ä.
- Messsysteme zur Leistungsdiagnostik bzw. medizinische Hilfsmittel
- Material, welches nicht direkt im Zusammenhang mit der Ausübung der Sportart steht

Eingabe Gesuch

Es können nur Gesuche bearbeitet werden, die entweder vor der Bestellung oder bis spätestens einem Jahr nach Bestelldatum bei uns eingehen. Später eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Vollständiges Gesuchsformular (inkl. Begründung des Gesuchs, Offerte, Einzahlungsschein/BAN)

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach Einreichen folgender Unterlagen:

- Rechnungskopie

4.6 Bauten und Anlagen

Idee

Ziel ist es, der Thurgauer Bevölkerung eine gute Infrastruktur für Sport und Bewegung zur Verfügung zu stellen. In erster Linie werden Sportanlagen von überregionaler Bedeutung unterstützt. Bei der Beurteilung von Gesuchen wird der Kantonale Richtplan sowie das KASAK berücksichtigt.

Beiträge

Grundsätzlich können Beiträge an die Investitionskosten von Neubauten oder neuen Sportanlagen bewilligt werden.

Falls bei grösseren Sanierungen der sportliche Nutzen deutlich erhöht wird, kann ebenfalls ein Beitrag bewilligt werden. Für den Unterhalt sind die Gemeinden, Schulen beziehungsweise der Eigentümer in der Regel selber verantwortlich.

Eingabe Gesuch

Der Baubeginn (Spatenstich) darf erst nach der schriftlichen Beitragszusicherung des Sportamts erfolgen.

Einzureichende Unterlagen:

- Vollständiges Gesuchsformular (Plansatz, Baubeschrieb, Kostenvoranschlag / Budget, Offerten, Einzahlungsschein / IBAN)

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach Bauabnahme durch das Sportamt.

Zusätzlich muss die vollständige Schlussrechnung eingereicht werden.

Sporthallen

Eine **neue** Sporthalle stellt – unabhängig ihrer Grösse – für jede Gemeinde und deren Sportvereine einen Mehrwert dar. Neubauten von Sporthallen werden wie folgt unterstützt:

- Dreifachsporthallen Fr. 210'000
- Doppelsporthallen Fr. 140'000
- Einfachsporthallen Fr. 70'000

4.7 Schnupperangebote

Idee

Mit Schnupperangeboten werden Vereine finanziell entschädigt, die sich für die Sportförderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen engagieren. Personen aller Altersklassen erhalten bei den Schnupperangeboten die Möglichkeit, verschiedene J+S Sportarten kennen zu lernen, ohne in einem Verein Mitglied zu sein.

Bei Erwachsenen fehlt in Mannschaftssportarten häufig ein adäquates Angebot. Dies soll mit den Schnupperangeboten abgedeckt werden.

Ziele

Die Schnupperangebote erfüllen folgende Ziele:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum (lebenslangen) Sporttreiben animieren
- Verschiedene J+S Sportarten kennen lernen
- Einblick in die Aktivitäten eines Vereins erhalten
- Mitgliedergewinnung für Vereine
- Talentsichtung für Vereine

Eingabe Gesuch

Gesuche sind mittels Gesuchsformular vor dem Start eines Schnupperangebots einzureichen. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Bedingungen

- Anbieter eines Angebots muss ein Verein sein
- Ein Verein kann maximal Fr. 1'000 innerhalb eines Kalenderjahres geltend machen
- Angebote sind grundsätzlich kostenlos (Ausnahme Eintrittsgelder in Schwimmbad, Curlinghalle, Eisbahn, o.Ä.)
- Ferienpass Angebote können nicht abgerechnet werden
- Lager können nicht abgerechnet werden
- Eine zusätzliche Abrechnung eines Angebots über J+S ist nicht möglich
- Angebote für Kinder und Jugendliche müssen von ausgebildeten und anerkannten J+S Leiterpersonen geleitet werden

Angebote

Offenes Sportangebot

- Pro offenes Sportangebot können maximal 10 Lektionen abgerechnet werden
- Minstdauer einer Lektion: 60 Minuten
- Entschädigung pauschal: Fr. 50 pro Lektion

Schnupper(halb-)tag

- Halbtage (Minstdauer 3 Stunden)
- Ganztage (Minstdauer 6 Stunden)
- Entschädigung pauschal: Halbtage Fr. 250 / Ganztage Fr. 500
- Pro Kalenderjahr wird je ein Schnuppertag im Frühsommer und Herbst vom Sportamt definiert und entsprechend beworben. Angebote dürfen aber auch zu anderen Zeitpunkten durchgeführt werden.

4.8 Koordinationsbeiträge

Idee

Für eine möglichst optimale Abstimmung von Leistungssport und Ausbildung gibt es bereits zahlreiche Schullösungen, demgegenüber aber kaum Möglichkeiten in der beruflichen Grundbildung. Eine Berufslehre zu absolvieren und zeitgleich Leistungssport auszuüben ist mit viel Aufwand verbunden, sowohl für die Lernenden als auch die Lehrbetriebe. Thurgauer Betriebe, die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler mit Wohnsitz im Kanton Thurgau ausbilden, erhalten vom Kanton Thurgau einen Koordinationsbeitrag von Fr. 2000 pro Ausbildungsjahr.

Ziele

- Optimale Abstimmung zwischen Leistungssport und der beruflichen Ausbildung
- Förderung der Möglichkeit, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren und zeitgleich Leistungssport auszuüben
- Entschädigung für den Koordinationsaufwand von Thurgauer Ausbildungsbetrieben

Eingabe Gesuch

Gesuche sind jeweils vor dem Start eines Ausbildungsjahres, bis spätestens 15. Juni einzureichen.

Bedingungen

- Ausbildungsbetrieb mit Sitz im Kanton Thurgau
- Auszubildende Leistungssportlerinnen und Leistungssportler mit Wohnsitz im Kanton Thurgau

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt, nach positiver Entscheidung, bis spätestens Ende September.